Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/611

Der Bundesminister des Innern
VI A 1 - 61 713/4 A - 738 I/62

Bonn, den 14. August 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Auslieferung des von der Tschechoslowakei als tschechoslowakischer Staatsbürger beanspruchten ehemaligen Bundestagsabgeordneten Alfred Frenzel an die CSR**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Wacher, Rasner, Arndgen, Struve, Etzel, Majonica und Genossen**
— Drucksache IV/594 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu Nr. 1

Frenzel ist nach den angestellten Ermittlungen deutscher Staatsangehöriger. Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nicht anzunehmen, daß er daneben auch die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besitzt.

Zu Nr. 2

Die Bundesregierung ist auch heute noch nicht in der Lage, den durch den Verrat Frenzels für die Bundesrepublik Deutschland entstandenen schweren Schaden in vollem Umfange zu übersehen. Der Schaden liegt sowohl auf militärischem als auch auf politischem Gebiet.

Die verratenen Dokumente enthalten, soweit sie geheimhaltungsbedürftig waren, sowohl grundsätzlich bedeutende Angaben über Planungen auf dem Gebiet der Luftverteidigung, der Unterbringung der Bundeswehr sowie über das Flugzeugbeschaffungsprogramm der Luftwaffe und das Schiffsbauprogramm der Bundesmarine als auch wesentliche Einzelheiten über sonstige Angelegenheiten der Bundeswehr, insbesondere Organisationspläne, Zusammenstellungen sämtlicher in der Bundesrepublik bestehenden Anlagen der Bundeswehr und Übersichten über das Gesamtpersonal von größeren Verbänden. Der durch den Verrat eingetretene Schaden dauert fort. Inwieweit es möglich und notwendig war, nach Kenntnis von dem Umfang des Verrats die militärischen Planungen zu ändern, kann aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht angegeben werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Verteidigungsausschuß auf dessen Verlangen über die wesentlichen Planungen der Bundeswehr und den Stand der Verteidigungsvorbereitungen umfassend unterrichtet und schriftliche Dokumente zu allen Planungen vorgelegt. Mit Hilfe Frenzels konnte der Osten diese Planungen frühzeitig mitverfolgen und die eigene Planung darauf einstellen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Zu Nr. 3

Der Fall Frenzel hat bei den NATO-Verbündeten zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben. Wenn ihr Urteil hinsichtlich der allgemeinen Zuverlässigkeit der Bundesrepublik nicht nachhaltig beeinträchtigt wurde, so nur als Folge der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung sowie des Vertrauens, das die diese Politik tragenden Persönlichkeiten im verbündeten Ausland genießen.

Zu Nr. 4

Die Bundesregierung ist bereit, dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages Aufschluß über den Inhalt der zahlreichen Unterlagen und Informationen zu geben, die Frenzel dem tschechoslowakischen Nachrichtendienst übergeben hat, sofern die Behandlung im Ausschuß unter Beachtung der Tatsache erfolgt, daß die Unterlagen aus besonderen Gründen nach wie vor geheimhaltungsbedürftig sind.

Zu Nr. 5

Die Exekutive kann nach geltendem Verfassungsrecht für die Auswahl und Aufstellung von Parlamentskandidaten und Abgeordneten keine Verantwortung übernehmen. Eine vorbeugende Sicherheitsüberprüfung von Wahlkandidaten, Parlamentsabgeordneten oder von Mitgliedern parlamentarischer Ausschüsse durch staatliche Sicherheitsbehörden ist bisher vom Parlament abgelehnt und deshalb von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen worden. Ausschließlich die Parteien tragen die Verantwortung für die persönliche und politische Zuverlässigkeit der von ihnen aufgestellten Wahlkandidaten, während es Sache des Parlaments bzw. ihrer Fraktionen ist, sich der Zuverlässigkeit ihrer Mitglieder zu versichern, denen im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit Staatsgeheimnisse anvertraut werden müssen. Die Bundesregierung ist bereit, das Parlament und die politischen Parteien auf Anforderung bei dieser Aufgabe durch Hilfeleistungen technischer Art zu unterstützen.

Zu Nr. 6

Die Bundesregierung kann mit den ihr gegebenen Mitteln die Hintergründe und Vorgänge bei der Nominierung Frenzels zum Kandidaten für die Bundestagswahl und die spätere Entsendung Frenzels in den Verteidigungsausschuß nicht klären. Falls der Deutsche Bundestag, der hierzu nach Artikel 44 GG allein zuständig ist, zur Klärung einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzt, wird die Bundesregierung diesem die im Zusammenhang mit dem Verratsfall stehenden Unterlagen unter den selbstverständlichen Sicherheitsvoraussetzungen zur Verfügung stellen.

Höcherl